

Dreijahresplan des Personalbedarfs 2023-2025

(genehmigt vom AFI-Ausschuss mit Beschluss Nr. 2 vom 24.01.2023)

Anonymisiert

IST-SITUATION (Stand: 31.12.2022)

Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Direktion)	8	1,000
X (Verwaltung)	8	1,000
X (Forschung)	8	1,000
X (in Mutterschaft), besetzt durch X	8	1,000
Unbesetzt - Psychologe	9	1,000
Unbesetzt - Forschung	8	0,737
Unbesetzt - Verwaltungssachbearbeitung	6	0,763
Unbesetzt - Sekretariatsassistentz	4	0,026
Insgesamt		6,526

Befristeter Vertrag des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Eventmanagement & Kommunikation)	Akademiker/In	1,000
Insgesamt		1,000

Praktikanten

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Forschung)	Student/In	1,000
Insgesamt		1,000

Personalbestand

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
Insgesamt		8,526
(davon aktuell besetzt)		6,000

DIE STOSSRICHTUNG

In seiner Sonderstellung als Landes-Hilfskörperschaft greift das AFI | Arbeitsförderungsinstitut sowohl auf Landespersonal als auch auf Personal mit befristetem Vertrag des Privatrechts und Praktikant/Innen zurück.

Die generelle Bestrebung ist, Personal mit Vertrag des Privatrechts schrittweise zu stabilisieren und in den Stellenplan der Landesverwaltung zu integrieren, ggf. auch kostenneutral für das Land – das heißt, die Zusatzkosten würden vom ordentlichen Landesbeitrag, den das AFI vom Land erhält in Abzug gebracht oder durch spezifische Projektmittel gedeckt.

Erstes Ziel ist es, die **Kommunikationsstelle**, die dem AFI zwischen 2015 und 2020 durch Abkommandierung zugesprochen wurde, in den Stellenplan des AFI zu integrieren. Formell war diese Stelle nämlich bei der Abteilung Soziales angesiedelt – der Mitarbeiter X wurde dem AFI lediglich für die Zeit bis zur Pensionierung zur Verfügung gestellt. Die Pensionierung ist Mitte 2020 erfolgt und diese Landesstelle ist von der Abteilung Soziales wieder eingefordert worden.

Zweites Ziel ist, eine **Stelle für eine Person mit ausgewiesener arbeitsrechtlicher Kompetenz** für das AFI zu gewinnen, um Projekte vorantreiben zu können, die zwischenzeitlich auf Eis gelegt werden mussten aber nun wieder im Tätigkeitsprogramm 2023 vorgesehen sind: die Beobachtungsstelle dezentraler Kollektivverträge, die Beratungen für Gewerkschaften im Vorfeld von kollektivvertraglichen Verhandlungen, das Konzept eines Akkreditierungssystems bei öffentlichen Vergaben.

Andere Landesstellen sind nachzubeseetzen. Für spezifische Forschungs- und Bildungsprojekte werden Mitarbeiter/Innen mit Vertrag des Privatrechts befristet angestellt.

SOLL-SITUATION (2023)

Landes-Stellenkontingent AFI

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Direktion)	8	1,000
X (Verwaltung)	8	1,000
X (Forschung)	8	1,000
X (in Mutterschaft), besetzt durch X	8	1,000
X - Psychologe	9	1,000
X - Forschung	8	1,000
Unbesetzt – Verwaltungssachbearbeitung	6	0,526
Neue Stelle - (Eventmanagement & Kommunikation)	8	1,000
Neue Stelle - (Arbeitsrecht)	8	1,000
Insgesamt		8,526

Befristeter Vertrag des Privatrechts

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Eventmanagement & Kommunikation)	Akademiker/In	1,000
Unbesetzt (Datenmanagement)		1,000
Insgesamt		2,000

Praktikanten

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
X (Forschung)	Student/In	1,000
Unbesetzt (Forschung)		0,750
Insgesamt		1,750

Personalbestand

Person	Funktionsebene	Vollzeitäquivalente
Insgesamt		12,276

Die Kurskorrekturen 2023

1. Bereits eingeleitet ist eine Stellenumwandung, die es erlauben sollte, die freie Stelle der 8. FE auf 100% aufzustocken, indem man die freie Stelle der 6. FE auf 50% kürzt. Die Zustimmung der Generaldirektion vorausgesetzt ermöglicht dies, dass die Landesmitarbeiterin X mit 23.01.2023 ihren Dienst im AFI aufnehmen kann und dass die Stelle der 6. FE mit 0,526 VZÄ dotiert wird.
2. Zu besetzen ist die neu geschaffene Stelle der 9. FE für einen Arbeitspsychologen mit fundierten statistischen Kenntnissen. AFI-Mitarbeiter X hat die Eignung für die unbefristete Aufnahme - herangezogen wird hier die entsprechende Rangliste.
3. Die Stelle als Mutterschaftsersatz von X ist bis zu ihrer voraussichtlichen Rückkehr Mitte 2024 zeitbefristet nachzubesetzen. Aktuell wird sie von X besetzt.
4. Die offene Stelle für Verwaltungssachbearbeitung 6. FE zu 0,526 VZÄ ist unbefristet nachzubesetzen.
5. Die Stelle für Kommunikation & Eventmanagement (8 FE, 100%), die vom 2015 bis Mitte 2020 durch Abkommandierung von der Abteilung Soziales faktisch dem AFI zugesprochen wurde, soll nun formell in den Stellenplan des AFI integriert und über öffentlichem Wettbewerb besetzt werden.
6. Eine neue Stelle für Arbeitsrecht (8 FE, 100%) ist neu zu schaffen, um das Themenfeld der arbeitsrechtlichen Beziehungen abdecken zu können.
7. Um die Datenbanken und die technische Infrastruktur in Schuss zu halten, möchte das AFI eine Person mit ausgewiesenen Informatikkenntnissen mit Vertrag des Privatrechts zeitbefristet anstellen.
8. In der Regel bietet das AFI diverse Praktika-Stellen pro Jahr an, entsprechend 1,75 Vollzeit-äquivalenten.

Für die beiden Anstellungen mit Vertrag des Privatrechts (entsprechend 2 Vollzeitäquivalenten) sowie für die Praktikant/Innen-Stellen (entsprechend 1,75 VZÄ) ist die finanzielle Deckung durch das AFI-Budget gesichert.

Die Anhebung des Landesstellenplans für das AFI um 2 Vollzeiteinheiten muss hingegen beantragt werden. Die finanzielle Deckung hierfür müsste die Landesverwaltung sicherstellen.

Die Folgejahre

Vorausgesetzt, diese Kurskorrekturen finden im Jahr 2023 statt, sind aus heutiger Sicht in den Folgejahren (2024 - 2026) keine Veränderungen im Stellenplan notwendig.

Stefan Perini, 02.01.2023